

Markt Weidenberg



Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 1 Ortschaft Waizenreuth - Tränkbühl“ sowie der 1. Änderung und der 1. und 2. Erweiterung

Stand: 22.11.2024

Aufhebungssatzung

Der Markt Weidenberg erlässt aufgrund der § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuches für den Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 1 Ortschaft Waizenreuth - Tränkbühl“ sowie für die 1. Änderung und die 1. und 2. Erweiterung diese Aufhebungssatzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Planzeichnungen des Bebauungsplans „Bebauungsplan Nr. 1 Ortschaft Waizenreuth - Tränkbühl“ sowie der 1. Änderung und der 1. und 2. Erweiterung.

§ 2 Bestandteile

Die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes besteht aus dem Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 1 Ortschaft Waizenreuth - Tränkbühl“ sowie der 1. Änderung und der 1. und 2. Erweiterung inkl. der Begründungen.

§ 3 Außerkrafttreten des Bebauungsplans

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 1 Ortschaft Waizenreuth - Tränkbühl“ sowie der 1. Änderung und der 1. und 2. Erweiterung treten der Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 1 Ortschaft Waizenreuth - Tränkbühl“ sowie die 1. Änderung und die 1. und 2. Erweiterung außer Kraft.

§4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung (§10 Abs. 3 BauGB)

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 1 Ortschaft Waizenreuth - Tränkbühl“ sowie der 1. Änderung und der 1. und 2. Erweiterung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungssatzungsbeschlusses in Kraft.

Weidenberg, den _____

Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg

Anlagen

Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 1 Ortschaft Waizenreuth – Tränkbühl“
1. Änderung und 1. und 2. Erweiterung

Verfahrensvermerke zur Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes
„Bebauungsplan Nr. 1 Ortschaft Waizenreuth - Tränkbühl“ sowie der 1. Änderung
und der 1. und 2. Erweiterung

1. Der Marktgemeinderat Weidenberg hat am 12.08.2024 die die Aufhebung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Nr. 1 Ortschaft Waizenreuth - Tränkbühl“ sowie der 1. Änderung und der 1. und 2. Erweiterung beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 29.08.2024 mit Amtsblatt Nr. 09/2024 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 12.08.2024 hat in der Zeit vom 02.09.2024 bis 04.10.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 12.08.2024 hat in der Zeit vom 02.09.2024 bis 04.10.2024 stattgefunden.
4. Der Marktgemeinderat hat am __.__.2024 die Billigung und Auslegung des Entwurfes der Aufhebungssatzung i. d. F. vom __.__.2024 beschlossen. Diese wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2024 bis __.__.2024 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am __.__.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit E-Mail vom __.__.2024.
5. Am _____ beschloss der Marktgemeinderat die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 1 Ortschaft Waizenreuth - Tränkbühl“ sowie der 1. Änderung und der 1. und 2. Erweiterung in der Fassung vom _____ als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).
6. Die Aufhebungssatzung wurde am __.__.____ ausgefertigt.

Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg

7. Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 1 Ortschaft Waizenreuth - Tränkbühl“ sowie der 1. Änderung und der 1. und 2. Erweiterung in der Fassung vom _____ wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Aufhebungssatzung ist damit wirksam in Kraft getreten.

Weidenberg, den _____

Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg